



Öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates, 17.00 Uhr  
am Dienstag, 15. Mai 2018  
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4  
Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

### Kurzprotokoll

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis</b>
1.	<p>Bekanntgaben</p> <p>BM Schrenk informiert, dass das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.03.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt hat.</p>	
2.	<p>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Bürgermeister Schrenk gab die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2018 gefassten Beschlüsse bekannt. Als Integrationsmanagerin wurde Frau Esther Hoffmann befristet auf 2 Jahre in Teilzeitbeschäftigung eingestellt. Die Stadt erhält für diese Beschäftigung einen Landeszuschuss.</p> <p>Über geplante Maßnahmen zur Verbesserung beim Stadtbuskonzept Reutlingen informierten Beauftragte der RSV und der Stadt Reutlingen.</p>	
3.	<p>Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Pfullingen</p> <p>Die Stadtwerke Pfullingen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen im Sinne der §§ 102 und 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Entsprechend § 7 Eigenbetriebsverordnung finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften für den Abschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung. Die Jahresabschlussprüfung ist Voraussetzung für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat. Mit der Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke Pfullingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Stuttgart zu einem pauschalen Prüfungshonorar von netto 11.200,- EUR beauftragt</p>	zugestimmt

4.	<p>Ersatzbeschaffung Kehrmachine</p> <p>Die vorhandene Kehrmachine der Firma Bucher Schörling Optifant 70, Baujahr 1999, ist nach nunmehr 19 Einsatzjahren nicht mehr einsetzbar. Beim Kehraufbau ist die komplette elektronische Steuerung ausgefallen. Das Ergebnis einer Reparatur ist im Vorfeld nicht sicher definierbar. Ebenso ist die Höhe der anstehenden Kosten nicht ausreichend kalkulierbar. Da die Kehrmachine dauerhaft im Stadtgebiet eingesetzt ist und auch sehr kurzzeitig für besondere Aufgaben eingesetzt werden muss, ist eine neue Kehrmachine unverzichtbar. Wegen des dargestellten Sachverhaltes wurde eine öffentliche Ausschreibung über das deutsche Ausschreibungsblatt durchgeführt. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die Fa. Knoblauch GmbH, Immendingen wird auf Grundlage ihres Angebotes mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 193.582,06 € mit der Lieferung beauftragt.</p>	zugestimmt
5.	<p>Bebauungsplan "Burgweg Teiländerung III" Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Der Bedarf an Wohnbauflächen ist seit einigen Jahren stark angestiegen. Dies ist zum einen durch die Eigenentwicklung in der Stadt Pfullingen und zum anderen durch die attraktive Wohnlage in einer wirtschaftlich starken Region zu erklären. Deshalb hat die Stadt Pfullingen im Jahr 2017 das „Handlungsprogramm WOHNEN“ begonnen.</p> <p>Bei diesem Plangebiet handelt es sich um den ehemaligen Betriebsstandort des Textilunternehmens freya in der Eichendorffstraße. Dieses Gebiet liegt im Geltungsbereich des seit 22. August 1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiets „Burgweg“; derzeit ist es mit einem Wohn- und Fabrikgebäude bebaut. Als Art der baulichen Nutzung ist Mischgebiet festgesetzt. Im aktuellen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen ist das Plangebiet als Mischgebiet im Bestand dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird durch eine Berichtigung angepasst.</p> <p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB. Durch diesen Bebauungsplan soll die innerörtliche Nachverdichtung von Flächen innerhalb der bebauten Ortslage vorbereitet werden. Er dient der Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung einer innerörtlich, minder genutzten Fläche.</p> <p>Nach gesetzlichen Vorgaben ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Hier ist dies nicht der Fall; die Prüfwerte des Umweltverträglichkeitsgesetzes werden nicht erreicht. Dennoch müssen die Umweltbelange hinreichend gewürdigt werden. Die zu erwartenden Auswirkungen sind in einem ökologischen Steckbrief und der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung dargestellt. Diese geplante Änderung des Bebauungsplans durch die Überplanung des gemischt genutzten Gebiets mit einer Wohnbebauung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/ Wasserhaushalt, Klima/Lufthygiene, Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt sowie auf weitere Schutzgüter.</p> <p>Der Gemeinderat beschloss, für diesen Bereich das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Burgweg Teiländerung III“, Gemar-</p>	zugestimmt

	<p>kung Pfullingen einzuleiten und dieses Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen und den Entwurf dieses Bebauungsplans einschließlich Begründung entsprechend den Unterlagen des Stadtbauamts vom 08.02.2018 öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.</p>	
6.	<p>Allgemeiner Kanalisationsplan – Hydraulische Überrechnung und Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung Auftragsvergabe</p> <p>Der erste Allgemeine Kanalisationsplan wurde 1977 aufgestellt und die Hydraulik im Jahre 2000 neu berechnet. 2010 wurde die erste Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. Die Berechnung basierte noch auf dem früheren Flächennutzungsplan. Da dieser zurzeit fortgeschrieben wird und zwischenzeitlich auch mehrere Erschließungsgebiete dazugekommen sind, ist es erforderlich, die hydraulische Berechnung und die Schmutzfrachtberechnung erneut durchzuführen und zu optimieren. Dadurch werden weniger erforderliche Kanalauswechslungen infolge hydraulischer Überlastung erwartet. Darüber hinaus soll geprüft werden, in wie weit die geplanten Standorte und Beckenvolumina der Regenüberlaufbecken optimiert werden können. Die Kosten für diese Arbeiten sollen durch Preisanfrage bei drei Ingenieurbüros ermittelt werden und dem günstigsten Bieter in Auftrag gegeben werden. Dem dargestellten Verfahren wurde zugestimmt.</p>	zugestimmt
7.	<p>Kanalisierung und TV-Befahrung 2018 Vergabe</p> <p>Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, ihre Abwasseranlagen zu überprüfen und instandzusetzen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates sollen pro Jahr 11 km Schmutzwasserkanal gereinigt und untersucht werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. Das Ingenieurbüro ISAS, Füssen, wurde mit den dazugehörigen Ingenieurleistungen beauftragt.</p>	zugestimmt
8.	<p>Feldwegsanierung 2018</p> <p>Die Hauptfeldwegzufahrten zum Gewand Schlechten und Gewand Wasserteich sind in einem sehr schlechten Zustand. Die bituminöse Tragschicht ist schadhaft und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Da diese Wege Hauptzufahrtswege zu Aussiedlerhöfen sind und die Breite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zugenommen hat, sollen die Feldwege je nach örtlicher Gegebenheit auf eine Breite von 3,00 m bis 3,50 m ausgebaut werden. Kosten insgesamt ca. 330.000 €. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Feldwegsanierungsarbeiten auszuschreiben und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.</p>	zugestimmt
9.	<p>Laiblinplatz – Sanierung des 2/8-Kanals Beauftragung zur Ausschreibung und Vergabe</p> <p>Der 2/8-Kanal der Echaz verläuft vom Klostersee, über das Einlaufbauwerk bei Gebäude Klosterstraße 1, unter der Badstraße und Laiblinplatz. Ab Gebäude Laiblinplatz 10 wird der Kanal wieder offen</p>	zugestimmt

	<p>geführt. Inzwischen hat der Kalk den Rechteckabflussquerschnitt bis auf einen Restquerschnitt von ca. 30 % verengt. Bereits vor zwei Jahren hat eine Spezialfirma mit einem Wasserstrahlroboter versucht, diese Kalksinterungen zu lösen, was jedoch nicht gelang. Deshalb kann der 2/8-Kanal zurzeit nur mit einer minimalen Wassermenge beaufschlagt werden. Damit auch künftig der gesamte Abflussquerschnitt zur Verfügung steht, soll die Abflussrinne mit einem befahrbaren Gitterrost abgedeckt werden. Dadurch kann dann künftig, mit vertretbarem Aufwand der notwendige Abflussquerschnitt freigehalten werden. Kosten ca. 180.000 €. Dem Verfahren zur Sanierung wurde zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben.</p>													
10.	<p>Modernisierung der Straßenbeleuchtung in LED-Technik Ergänzungen</p> <p>In den Jahren 2012 bis 2017 wurde nahezu die komplette Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Dadurch wurde bislang eine Energieeinsparung von einem Verbrauch vor der LED-Umstellung von 1.106.000 kWh in 2010 auf 587.000 kWh in 2015 erzielt. Dies entspricht einer Energieeinsparung von 519.000 kWh/Jahr. Die Kosten für die Umstellung wurden mit 90 % Förderung durch KInvFG und Ausgleichsstock 2 bezuschusst.</p> <p>Die nachfolgend dargestellten Beleuchtungen sollen nun in 2018 auf energieeffiziente LED-Leuchten umgestellt werden:</p> <table> <tr> <td>Stadion LED-Flutlicht</td> <td>100.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Arkadenbeleuchtung</td> <td>29.256,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fußgängerüberwege</td> <td>23.750,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kirchturmbeleuchtung</td> <td>9.472,00 €</td> </tr> <tr> <td>Beleuchtung Griesstraße</td> <td>25.744,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sport- und Bolzplatz Eierbach</td> <td>59.767,00 €</td> </tr> </table> <p>gesamt: 247.989,00 € Zuwendungen: 223.190,00 €</p>	Stadion LED-Flutlicht	100.000,00 €	Arkadenbeleuchtung	29.256,00 €	Fußgängerüberwege	23.750,00 €	Kirchturmbeleuchtung	9.472,00 €	Beleuchtung Griesstraße	25.744,00 €	Sport- und Bolzplatz Eierbach	59.767,00 €	zugestimmt
Stadion LED-Flutlicht	100.000,00 €													
Arkadenbeleuchtung	29.256,00 €													
Fußgängerüberwege	23.750,00 €													
Kirchturmbeleuchtung	9.472,00 €													
Beleuchtung Griesstraße	25.744,00 €													
Sport- und Bolzplatz Eierbach	59.767,00 €													
11.	<p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p>Bürgermeister Schrenk informierte über 2 Eilentscheidungen, die er in dringenden Angelegenheiten getroffen hat. Der bisherige Vertrag über die Reinigung der Wilhelm-Hauff-Realschule wurde von der Stadt gekündigt. An den früheren Ausschreibungsunterlagen orientiert, wurde der Auftrag für die Reinigung dieses Gebäudes befristet auf ein Jahr neu vergeben.</p> <p>Bei der Submission der Bauarbeiten zur Sanierung der Auffahrt Übersberg ging kein Sondervorschlag ein; aus terminlichen Gründen wurde der Auftrag für die statischen Berechnungen kurzfristig erteilt.</p>													
12.	<p>Submissions- und Vergabeergebnisse 1. Quartal 2018</p> <p>Beim 2. Bauabschnitt Wilhelm-Hauff-Realschule, Neubau Unterrichtsräume, liegen die Kosten für das Gewerk Müllstandort und sonstige Außenarbeiten ca. 15.000 € über der Kostenberechnung.</p>													

	<p>Beim Bau der Containerhalle Feuerwehrhaus (Gewerke Stahlbau, Lüftungsanlage und Gebäudeleittechnik) wurden die Kosten insgesamt um ca. 40.000 € unter der Kostenberechnung.</p> <p>Die Kosten für die Elektroarbeiten für die Sanierung Tiefgarage Markt- platz liegen bei 117.025,94 €, gegenüber einer ursprünglichen Kostenberechnung von 142.800,00 €.</p> <p>Diese Submissionsergebnisse, der durch Ermächtigung der Verwaltung durchgeführten Ausschreibungen, wurden vorgestellt und zur Kenntnis genommen.</p>	
13.	<p>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen</p> <p>Es sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von insgesamt 6.336,49 € eingegangen. Der Annahme bzw. der Übermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde zugestimmt.</p>	